

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

86. Sitzung

3. März 2021

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 19.50 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);
zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Der **Ausschuss** beschließt im Block und ohne Aussprache folgende Vertagungen: Tagesordnungspunkt 12 A – Stichworte: Gesetz zur Sicherstellung der personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung in der Berliner Landesverwaltung –, 17 – Stichworte: Deutsche Film- und Fernsehakademie Gesellschaft mit beschränkter Haftung –, 18 – Stichworte: Filmförderung, Kinos und Filmfestivals in der Pandemie –, 19 a und b – Stichworte: Perspektiven des Botanischen Gartens –, 31 a und b – Stichworte: Digitalisierung und Breitbandausbau an Berliner Schulen – würden jeweils zur Sitzung am 17. März 2021 vertagt.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass in der 83. Sitzung des Hauptausschusses eine Vertretung des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf zum Tagesordnungspunkt 12 nicht anwesend gewesen sei. Gemäß Verfahrensregel Nr. 3 des Hauptausschusses sei eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro auszubringen.

Christian Goiny (CDU) pflichtet der Vorsitzenden bei, dass die Regelung des Hauptausschusses grundsätzlich richtig sei. In diesem Fall stimme aber die CDU-Fraktion dagegen, weil es sich um ein internes Missverständnis handele, das sich im Wesentlichen aufseiten der SPD-Fraktion abgespielt habe. Er halte es deswegen für unangemessen, den Bezirk zur Rechenschaft zu ziehen, und schlage vor, entweder auf die Strafzahlung zu verzichten oder die SPD-Fraktion die 50 000 Euro übernehmen zu lassen.

Sven Heinemann (SPD) bemerkt, dass es in der SPD-Fraktion keinerlei Missverständnisse gebe. Er sei der Ansicht, dass die Diskussionen, die in der Öffentlichkeit um diese Strafe stattgefunden hätten, eigentlich zu einer doppelten Strafe hätten führen müssen.

Der **Ausschuss** beschließt, eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf auszubringen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [3379](#)
Die Coronapandemie und die Folgen für die Berliner Wirtschaft Haupt
(Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Folgende Stellungnahmen wurden vorab verteilt:

- a) Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung rote Nummer 3379 [3379 A](#)
Strukturelle Verschiebungen nach der Coronapandemie – Investitionsbank Berlin, Claus Pretzell Haupt
- b) Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung rote Nummer 3379 [3379 B](#)
Wirtschaftspolitik muss Ausbildungs- und Beschäftigungssicherung sowie neue Chancen auf Gute Arbeit fokussieren – Deutscher Gewerkschaftsbund, Christian Hoßbach Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – II A 2 – vom 01.02.2021 [3378](#)
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 zur Sitzung am 03.03.2021 zurückgestellt)
Haupt
- b) Bericht SenWiEnBe – IV D 38 – vom 12.02.2021 [3409](#)
Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie für Berlin – Fortschreibung
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
Haupt
- c) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 20.11.2020 [3223 A](#)
Geplante finanzielle Hilfen des Bundes und Landes Berlin im November-Lock-down
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 04.11.2020)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 zur Sitzung am 03.03.2021 zurückgestellt)
Haupt
- d) Bericht SenWiEnBe – II B 32 – vom 10.09.2020 [1470 B](#)
Umsetzung des Tourismuskonzeptes, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhalts
gemäß Auflage B. 93 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
Haupt
- e) Bericht SenWiEnBe – II B 32 – vom 17.12.2020 [3333](#)
Senatsvorhaben zur Begleitung und Entwicklung des Tourismus 2021
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
(a) und (b) in der 85. Sitzung am 17.02.2021 zur Sitzung am 03.03.2021 zurückgestellt)
Haupt
- f) Bericht SenWiEnBe – II B 33 / 38 – vom 12.02.2021 [3402](#)
Unterstützung Tourismus hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
Haupt
- g) Bericht SenFin – II F – vom 26.02.2021 [3385 A](#)
Mittelabfluss der Coronahilfsmaßnahmen aus dem sog. 500-Mio.-Paket des 1. Nachtragshaushalts 2020 und Darstellung des Mittelabflusses der Bundeshilfen
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)
Haupt

Christian Goiny (CDU) regt an, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen und dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag ggf. Fragen nachzureichen. Bei einigen Vorlagen sei der Berichtsstand älteren Datums; hier solle der neueste Sachstand mitgeteilt werden. Der Senat möge die Antworten auf die noch eingehenden Fragen gemeinsam mit den unter Tagesordnungspunkt 1 beauftragten Berichten vorlegen, sodass das Thema insgesamt noch einmal beraten werden könne.

Sibylle Meister (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass im Hinblick auf die zukünftige Verwendung der Summe von 500 Mio. Euro soeben der Abfluss bzw. nicht erfolgte Abfluss der Mittel in den einzelnen Programmen zur Diskussion gestanden habe. Der Bericht rote Nr. 3385 A gehe darauf ein. Zumindest er solle vertagt und wieder aufgerufen werden, wenn der Ausschuss die Anhörung auswerte.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 3378, 3409, 3223 A, 1470 B, 3333 und 3402 zur Kenntnis und vertagt den Bericht rote Nr. 3385 A zur Sitzung am 14. April 2021.

[Sitzungsunterbrechung von 15.48 Uhr bis 16.15 Uhr]

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV B 21 – vom 02.02.2021

[3382](#)

Messe Berlin

Haupt

- 1. Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage**
- 2. Zustimmung zur Zulassung von**
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021 und gemäß Auflage A. 1 – Drucksache
18/2400 zum Haushalt 2020/21
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 vertagt)

Sibylle Meister (FDP) bemerkt einleitend, es sei sicherlich zwingend notwendig, dass die Messe finanziell unterstützt werde. Welche Gelder habe sie bis jetzt für die Coronaausfälle erhalten – jene 85 Mio. Euro, die als Kapitalzuführung in dem Schreiben erwähnt seien?

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, bei der Betrachtung der Zuschüsse für Einnahmeausfälle von Landesunternehmen seien mehrere Ebenen zu beachten. So stelle sich die Frage, ob man in irgendeiner Art verpflichtet sei, die Landesunternehmen insgesamt zu betrachten, um den Umfang der Ausfälle zu kennen. Es stehe außer Frage, dass die Messe einen Zuschussbedarf habe. Zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses sei bereits ein Bericht mit einer Gesamtübersicht erbeten worden, den man sodann bewerten könne. Er habe erst einmal keine Bedenken, diese Entscheidung zu treffen.

Sicherlich müsse und wolle man Einnahmeausfälle und die Sicherung der Existenz leisten. Die Frage aber, wie ein Unternehmen sich weiterentwickeln und aufstellen müsse, welche Veränderungen man möglicherweise vornehmen müsse, wolle man durch den Einnahmeausfallersatz ohne eine Debatte darüber nicht präjudizieren. Das betreffe in gewisser Weise den hier angesprochenen Punkt der Grundlagenvereinbarung. Es gebe also einerseits die Debatte,

wie sich die Messe insgesamt aufstellen müsse; darüber sei vorhin diskutiert worden. Hier zeigten sich noch viele offene Fragen und Diskussionspunkte. Die Grundlagenvereinbarung betreffe die Frage, wie das Verhältnis zwischen Land und Messe hinsichtlich der der Messe zur Verfügung gestellten Grundstücke und Immobilien und hinsichtlich der Verabredung über deren Bewirtschaftung und die Investitionen in diese Grundstücke und Immobilien organisiert sei. Er sei bereit, mitzugehen, wenn es heiße, man brauche zur Sicherung nunmehr Entscheidungen zur Grundlagenvereinbarung, vielleicht auch in das Jahr 2022 hinein, allerdings unter dem Vorbehalt, dass dadurch die Veränderung, die man ohnehin ins Auge gefasst habe – die Grundstücke auf die Messe zu übertragen, was aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht geschehen sei –, nicht ausgebremst werde. Es gehe also nicht an, dass man eine Verpflichtung eingehe, die das Parlament hinterher binde, notwendige Reformmaßnahmen vorzunehmen. Die Vorlage sollte insofern mit der Maßgabe beschlossen werden, dass Entscheidungen hinsichtlich der Grundlagenvereinbarung unter dem Vorbehalt anderer Entscheidungen über die Zuordnung und die Unterhaltung der Grundstücke und Immobilien stünden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) spricht an, dass die Mittel dem Titel entnommen würden, der ursprünglich für die Fortführung des Masterplans und die Zahlung der Grunderwerbsteuer vorgesehen sei. Laut Schreiben würden diese Mittel in 2021 nicht benötigt. Wie gestalte sich die Situation künftig? Welchen Einfluss habe das „Drama“ auf die Masterplanung auf längere Sicht gesehen?

Christian Goiny (CDU) pflichtet den Worten des Abg. Zillich dahingehend bei, dass man sich bei der Frage, wie man mit dem Unternehmen und den Sanierungs- und Grundstücks-themen umgehe, nichts verstellen sollte. Die Messekonzeption und die Veranstaltungsthemen könnten im Rahmen des Berichtswesens diskutiert werden, das im Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt stehe und in einer der nächsten Sitzungen zur Sprache komme.

Zur Sitzung im April möge die Verwaltung berichten, ob und unter welchen Rahmenbedingungen es angesichts dessen, dass die Messehallen leer stünden und das Land Berlin der Messe Geld zahle, damit deren Geschäft weitergehe, möglich sei, eine oder zwei der größeren Hallen so herzurichten, dass sie gegen ein geringes Entgelt beispielsweise für Mitgliederversammlungen von Gewerkschaften, Kleingarten- oder Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei sei man auch in der Lage, die Einhaltung von Hygiene- und Schutzvorschriften zu kontrollieren und zu gewährleisten. Vereine etc. müssten nach einem Jahr auch wieder einmal eine Hauptversammlung abhalten, und manches Mal bedürfe es doch noch einer physischen Veranstaltung, um bspw. digitale Regeln in die jeweilige Satzung aufzunehmen. Nicht jeder Verein sei von seiner Mitgliederstruktur sofort in der Lage, alles digital zu regeln. Für viele größere Vereine sei es derzeit schwer, Räumlichkeiten zu bekommen, so sie derzeit überhaupt vergeben würden. Der Vorschlag sei ein praktischer Anwendungsfall weg von Sonntagsreden hin zu bürgerschaftlichem Engagement. Es sei kein Beitrag, um das Defizit der Messe zu minimieren; den Vereinen sollte also nicht gleich 50 000 Euro Miete abverlangt werden, wenngleich man sicherlich auch kostendeckend vorgehen müsse. Die Idee stehe unter der Überschrift Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Frank-Christian Hansel (AfD) befürwortet den Vorschlag; er sollte allerdings für alle gelten. Die Messe wolle Geld vom Land erhalten, und so plädiere er dafür, dass gemäß dem Neutralitätsgesetz von Unternehmen der öffentlichen Verwaltung bzw. des Landes Berlin auch

den im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien ermöglicht werde, ihre Parteitage in einer der Hallen abzuhalten, statt dass unterbreitete Angebote wieder zurückgezogen würden. Die Staatssekretärin möge diesen Hinweis mitnehmen.

Sven Heinemann (SPD) regt an, das Thema im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling aufzugreifen. Viele Angelegenheiten der Messe tangierten vertrauliche Informationen; hierfür sei der UB BmC das richtige Forum. Weitere Berichte sollten ggf. zu einer der dortigen Sitzungen vorgelegt werden.

Messehallen eigneten sich natürlich auch für die von Abg. Goiny angesprochenen Veranstaltungen. Man sollte die Messe jedoch, auch mit Blick auf den perspektivischen Rückbau des Coronabehandlungszentrums, nicht mit neuen Investitionen belasten, die für solche Spezifika ggf. anfielen. Im City Cube wie auch in anderen Bereichen sei vieles möglich. Er sehe insofern keine Notwendigkeit, noch zwei Messehallen herzurichten. Nicht umsonst habe man das Wahlgesetz geändert; zumindest seit diesem Monat hätten Parteien ganz andere Möglichkeiten, Parteitage abzuhalten. Müsste man derlei für Vereine noch nachholen, sollte dies geschehen; dies sei eher das Gebot der Stunde.

Sibylle Meister (FDP) erinnert sich, dass die Grundstücksübertragung nicht nur Bestandteil des Koalitionsvertrages, sondern auch Wunsch der Messe gewesen sei. Wieso sei man davon abgekommen?

Christian Goiny (CDU) stellt in Richtung des Abg. Heinemann klar, er habe nicht von Parteien gesprochen. Es sei Kerngeschäft der Messe Berlin gewesen, Konferenzen zu ermöglichen; dies sollte sie auch heute noch können. Er denke nicht an riesige Aufbauten oder den kompletten Umbau einer Halle, sondern daran, Tische, Stühle und Mikrofone anzubieten. Wenn bald wieder Messen, Kongresse und Ausstellungen stattfinden könnten, die der Messe Geld einbrächten, stünden diese Hallen dann eben nicht mehr für die genannte Idee zur Verfügung. Selbst zur Grünen Woche und zur Funkausstellung sei allerdings selten das gesamte Messegelände ausgelastet gewesen.

Der Bericht könne auch im UA BmC erfolgen, er sollte aber zu der Sitzung vorliegen, an der die Messe Berlin teilnehme, statt dass er dann erst in Auftrag gegeben werden. – Sicherlich würden viele Vereine und Verbände diverse Angelegenheiten nunmehr digital erledigen, hingegen hätten manche noch nicht die satzungsrechtlichen Regeln dafür geschaffen. Ob im Vereinsrecht bundesrechtlich schon alles geändert worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. In einigen Fällen müsse aber auch die jeweilige Gewerkschafts- oder Vereinssatzung angepasst werden, wofür es eines Treffens vor Ort brauche. Es sei allgemeiner Wille, die Verbands- und Vereinsarbeit zu unterstützen, auch im öffentlichen Dienst, und dass deren Treffen und Veranstaltungen stattfänden und bürgerschaftliches Engagement wieder möglich sei. Viele hätten ein Jahr lang nicht getagt. Im Zusammenhang mit der Messe sei das Thema letztlich auch Gegenstand des Hauptausschusses.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) schildert, im Jahr 2021 erfolge die Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen Hallen. Was man jetzt wegnehme, sei Teil der Masterplanung; sie sei erst einmal eingestellt worden. Man wolle schauen, wie sich das Messe- und Kongressgeschäft nach der Pandemie entwickele und ob man – und wenn ja, in welcher Art – das Messegelände neu sortieren müsse.

Den erbetenen Bericht sage sie zu. Der neue Geschäftsführer der Messe Berlin GmbH, der seit dem 1. Januar 2021 im Amt sei, sei bereits beauftragt, dem Aufsichtsrat darzustellen, wie er sich Messe neuer Art nach Pandemieerfahrungen etc. vorstelle.

Sie halte es – aus dem Bauch heraus – für nicht sinnvoll, zwei Hallen herzurichten. City Cube und hub27 böten bereits die nötigen Voraussetzungen für die genannte Nutzungsidee. Es stelle sich allerdings die Frage, wie und wann dort Öffnungsschritte möglich seien. Ob die Nutzung subventioniert stattfinden könne bei einer Gesellschaft, die Liquiditätsprobleme habe, könne sie jetzt nicht beurteilen. Gegen Zahlung der Aufwandskosten könnten Vermietungen sicherlich stattfinden; die Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorschriften und die Beachtung der Abstandsregeln etc. müssten gesichert sein.

Ob der UA BmC schon weitere Sitzungen terminiert habe und die Messe noch im ersten Halbjahr besprochen werde, entziehe sich ihrer Kenntnis. Die Messegesellschaft werde über das Jahr 2020 und darüber berichten können, was ihr an Mitteln fehle.

Im letzten Jahr seien 85 Mio. Euro ausgereicht worden. Die jetzige Vorlage thematisiere die Grundlagenvereinbarung, was das Notwendige sei, das gebraucht werde, damit die Messe in der Lage sei, das Messegelände zu unterhalten, auf dass dort überhaupt etwas stattfinden könne; andernfalls sei sie illiquide. Damit das Coronabehandlungszentrum oder das Impfzentrum über Strom und Wasser verfügten, bedürfe es auch wieder einer Grundlagenvereinbarung, von der man gedacht habe, sie mit einer Veräußerung der Anteile der bisherigen Miniateilseigner erledigt zu haben. Dieser Prozess habe sich im letzten Jahr als sehr schwierig erwiesen, insofern sich zumindest ein Gesellschafter mit einem 0,3-Anteil zunächst geweigert habe, diesen an das Land Berlin zu veräußern bzw. dies nur unter bestimmten Voraussetzungen habe tun wollen. Erst als ihm verdeutlicht worden sei, dass er sich dann auch verpflichtet sehen müsse, sich an den Liquiditätshilfen zu beteiligen, die das Land nun zu leisten habe, sei er zur Veräußerung seiner Anteile bereit gewesen. – Man wolle daran festhalten, im letzten Jahr hingegen sei es noch nicht gelungen. Für den Haushaltsplan sei deshalb ein Auslaufen der Grundlagenvereinbarung vorgesehen gewesen. Diese müsse jetzt wieder abgeschlossen werden, damit die Messe überhaupt in die Lage versetzt werde, die Hallen so aufrechtzuerhalten, dass sie ggf. ab September wieder Veranstaltungen planen könne.

In Abzug gebracht worden sei, was gegebenenfalls eine längere Zeit der Inanspruchnahme des Coronabehandlungszentrums oder des Impfzentrums angehe, die jetzt für ein paar Mieteinnahmen sorgten. Bislang sei deren Nutzung bis 31. Mai geplant. Wenn sie länger andauere, müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, die Messe stehe auf der Tagesordnung der UA BmC-Sitzung vom 29. April. Der Bericht sollte zum 14. April gefertigt werden.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) merkt an, sie habe die Termine für die Aufsichtsratssitzungen nicht präsent; so es möglich sei, den Bericht vorab zu erstellen, werde dies geschehen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3382 mit der Maßgabe zu, dass Entscheidungen hinsichtlich der Grundlagenvereinbarung unter dem Vorbehalt anderer Entscheidungen

über die Zuordnung und Unterhaltung der Grundstücke und Immobilien stünden bzw. erfolgten. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 2 – vom 05.10.2020
Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 zur Sitzung am 03.03.2021 zurückgestellt)

[2563 A](#)

Haupt

Heiko Melzer (CDU) erinnert daran, dass der Bericht rote Nr. 2563 A in 2019 angefordert und ein Jahr später vorgelegen worden sei. Er entnehme ihm, dass das Interessenbekundungsverfahren interessant gewesen sei und man nun die Rahmenbedingungen und Prämissen für die Weiterführung des Verfahrens diskutieren müsse; im Verlauf des Jahres 2020 werde verwaltungsintern eine Entscheidung über die Machbarkeitsstudie und zur Schadstoffsanierung vorbereitet. – Ein Folgebericht möge den aktuellen Sachstand sowie darstellen, ob die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens heute noch Grundlage der weiteren Überlegungen seien. Was sei mit der Machbarkeitsstudie und der Studie zur Schadstoffsanierung?

Des Weiteren werde, so der Bericht, in diesem Jahr nichts mehr geschehen; dies entspreche, so der letzte Satz des Berichts, unter Berücksichtigung der coronabedingten Prioritätensetzung der Planung des Senats. Dem entnehme er, dass das Thema keine Priorität habe. Beim vorherigen Tagesordnungspunkt habe er vernommen, dass man hinsichtlich des Masterplans Messe überlegen müsse, wie es bei dieser weitergehe und was Messe in Zukunft, gerade vor dem Hintergrund der Pandemie, überhaupt bedeute; derlei müsse man neu bewerten. Müsse er davon ausgehen, dass der Senat dies beim ICC genauso sehe? Welche Schritte seien vor September 2021 geplant, die konkreter seien als die Vorlage, die ein Jahr gebraucht habe, aber keine neuen Erkenntnisse enthalte?

Sibylle Meister (FDP) stellt fest, immerhin hätten sich 13 Unternehmen gemeldet. Welche Art der Nutzung könnten diese sich vorstellen? Die Nutzungsfrage sei eine der Herausforderungen beim ICC. Auch ihre Fraktion sei nicht für jedes Modell zu haben; so täten sich ihre Kollegen in Charlottenburg-Wilmersdorf bspw. mit einem Spielcasino o. Ä., das sich über die Autobahn erstrecke, schwer. In welche Richtung solle sich die Nutzung entwickeln? Bleibe diese Frage im Konzeptverfahren völlig offen? Oder hätten sich 10 der 13 Unternehmen bspw. für hängende Gärten interessiert, sodass die Verwaltung nun ein Konzeptverfahren für Farming ausschreibe?

Carsten Ubbelohde (AfD) spricht an, dass Ramona Pop am 3. Dezember 2018 mitgeteilt habe, sie würde das ICC zu neuem Leben erwecken. Schau man sich an, wie lange dieser Prozess dauere, lasse sich erahnen, was von den Geschäften, über die vorhin lange diskutiert worden sei, übrig bleibe bzw. was mit dem Mittelstand passiere, den der Senat mit den Corona-Maßnahmen ebenfalls wieder zum Leben erwecken wolle.

Vermittle der Umgang mit dem ICC auch einen Vorgeschmack darauf, wie der Senat mit komplexen Baumaßnahmen generell umgehe? Sei es ein typisches Beispiel auch für die sog. Urban Tech Republic, wo man in 25 oder 30 Jahren darauf hoffe, dort eine Technik zu implementieren und einen Schwerpunkt zu bilden, wo die Halbwertzeit der Technik, die man damit fördern wolle, doch schon längst vorbei sei?

Vor Jahren sei ein Konzeptverfahren diskutiert worden, bei dem es um die Entscheidung gehe, ob man es mit der Messe mache – was derzeit Gegenstand der Beratungen sei – oder ohne sie, ob man das Gebäude vermieten, verkaufen oder es im Rahmen eines Erbbaurechtvertrags vergeben wolle. Diese Fragen seien bislang nicht beantwortet. Ein Interessenbekundungsverfahren und die Suche nach potenziellen Investoren nehme man eigentlich erst dann vor, wenn die Fragen intern geklärt seien. Es mache einen Unterschied, ob man die Schadstoffsanierung eines erhaltenswürdigen und architektonisch bemerkenswerten Gebäudes in Höhe von 450 Mio. Euro selbst übernehme oder sie, wie es der Bericht darstelle, möglicherweise von der Investition eines Investors entkoppeln. In dem Fall sei es für diesen von großer Bedeutung, ob das Gebäude gekauft, gemietet oder im Erbbaurecht übernommen werden könne. Derlei müsse geklärt sein, bevor man international nach Investoren suche, die man jetzt zwei oder mehr Jahre warten lasse.

Im Haushalt würden Summen eingestellt, mit denen das Gebäude lediglich in dem Zustand erhalten werden könne, in dem es sich jetzt befindet. Damit sei keine Grundlage geschaffen, etwas aus ihm zu machen. Das Objekt verschlinge weiterhin Summen, die sich das Land Berlin nicht mehr leisten könne und wolle, zudem habe niemand eine konkrete Vorstellung, was mit ihm geschehen solle.

Interessant sei auch die Koppelung an die Grundlagenvereinbarung mit der Messe. Natürlich sollte man überlegen, inwiefern es in die Betrachtung der Messelandschaft Berlin eingebettet oder davon entkoppelt werde. Er erwarte, dass der Senat glaubhaft vermittele, dass er es mit solchen Projekten generell, vor allem aber mit diesem im Speziellen ernst meine. Diesen Eindruck vermittele er bedauerlicherweise nicht.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) merkt an, die Debatte um das ICC sei ihr sehr lange, schon aus ihrer Zeit als Revisorin für den EP 13 bei SenFin, bekannt. Es sei ihr ein Stück weit eine Herzensangelegenheit und zähle zu den ersten Objekten, die voranzubringen sie in ihrer Zeit als Staatssekretärin versucht habe. – Es hätten sich erstaunlich viele Interessenten gemeldet, und noch heute erhalte sie im Monat mindestens eine telefonische oder per Mail gestellte Nachfrage von Investoren, wann und wie es hier weitergehe. Diesbezüglich sei sie sehr zuversichtlich.

Nachdem das ICC unter Denkmalschutz gestellt worden sei, habe sie gemeinsam mit dem Landesdenkmalschützer Dr. Rauhut und Herrn Lemiss von der BIM an der Klärung gearbeitet, wie das Konzeptverfahren aufzusetzen sei, und natürlich habe man eine Vorstellung davon, was mit dem ICC gemacht werden solle. Zum einen sei stets klar gewesen, dass die Messe auch das ICC für Kongresse benötige. Herr Göke sei seinerzeit noch von 8 000 bis 10 000 Besucher/-innen eines Kongresses ausgegangen. Sie schätze, dass es demnächst nicht mehr dieser Größenordnung bedürfe. Der neue Geschäftsführer der Messe Berlin GmbH sei gebeten worden, gemeinsam mit ihrer Verwaltung, SenStadt und der BIM eine Begehung des ICC vorzunehmen, auf dass er sich ein Bild von dem Gebäude machen könne.

Die Nutzungen seien festgelegt worden; ein Casino werde es ebenso wenig geben wie ein Bordell oder einen großen Einzelhandel. Mit dem Denkmalschützer und der BIM sei die Verwaltung zu einem unterschriftsfähigen Konzeptverfahrensvorschlag gelangt, dann habe die Pandemie begonnen, und die Prioritäten seien neu gesetzt worden. Auch bei dem Interessenbekundungsverfahren seien Ideen eingegangen, von denen man annehme, dass der jeweilige Investor sie mittlerweile anders sehe.

Ihre Verwaltung habe für die Haushaltsplanung 2022/2023 weiterhin die alten Beträge bei SenFin angemeldet, weil man angenommen habe, das Verfahren könne beginnen. Das erste Investitionsergebnis sehe erwartungsgemäß jedoch so aus, dass das ICC für die künftigen Haushaltsjahre nicht mehr die erste Priorität habe. Das halte ihre Verwaltung jedoch nicht davon ab, an dem Konzeptverfahrensentwurf weiterzuarbeiten und sich daran ggf. mit neuen Ideen zu beteiligen. Soweit das Konzept von der Messe vorliege, werde eingearbeitet, was dort tatsächlich möglich sei.

Bei der Begehung habe sich im Übrigen gezeigt, dass, unabhängig von der Pandemie und der Frage, wer das Gebäude künftig wie nutzen werde, die größte Herausforderung bei den brandschutztechnischen und lüftungstechnischen Problemen liege; die Brandschutzzvorrichtung und die Lüftungsanlagen würden heute so nicht mehr abgenommen. Alles müsse entfernt und mit einer neuen, kleiner dimensionierten Technik bestückt werden. Da die Brandschutzanlage in jedem Raum verortet sei, sei auch jeder von der Notwendigkeit einer neuen Technik betroffen. Diese Aufgabe sei nicht leicht, doch stimmten die Investoren rufe sie zuversichtlich, dass es nach dem 26. September einer neuen/alten Koalition gelingen werde – wenn gewollt –, an die Vergabe heranzugehen, in welchem Verfahren auch immer. Jeder Investor sei, wenn er ein Erbbaurecht über 99 Jahr erhalte, bereit, das Gebäude zu sanieren und zum Leben zu erwecken. Wie in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, sollten dort auch kulturelle Veranstaltungen möglich sein, ob es sich um das Hamburger Musical „König der Löwen“ oder um „Schwanensee“ oder „Nussknacker“ zu Weihnachten handele. – Der erbetene Folgebericht zum 14. April könnte beinhalten, was sie soeben ausgeführt habe.

Heiko Melzer (CDU) bemerkt, angesichts der Tatsache, dass der vorliegende Bericht völlig veraltete Informationen enthalte, sollte es der Verwaltung ein Leichtes sein, bis zum 14. April den neuen Sachstand und den weiteren Verlauf mitzuteilen. Er halte insofern an seiner Berichtsbitte fest.

Carsten Ubbelohde (AfD) regt an, die Bitte dahingehend auszuweiten, dass der Ausschuss im halbjährlichen Turnus über das Voranschreiten des Projektes informiert werde, um nachzuverfolgen zu können, ob das Ziel, dem ICC Leben einzuhauen, tatsächlich angepeilt werde. – Er nehme wahr, dass das Messegeschehen aufgrund einiger grundsätzlicher Überlegungen vor einer Neudeinition stehe. Die Verwaltung gehe von weniger Besuchern für ein an die Messe, an Kongresse angelehntes ICC aus. Er habe zudem verstanden, dass man eher zu der Vergabe eines Erbbaurechts tendiere. Wie gehe die Verwaltung mit den erheblichen Sanierungskosten um? Sei es für den Senat denkbar, das ICC in toto zu veräußern und dem Investor die Sanierung und den Umbau zu überlassen? Dies läge angesichts der finanziellen Situation nahe, zumal sich der Senat mit dem Thema offensichtlich nicht wirklich beschäftigen wolle. Er sollte das Vorhaben dann abgeben.

Steffen Zillich (LINKE) stellt klar, jede denkbare Sanierungsvariante des ICC stehe unter der Voraussetzung eines Landeszuschusses von 200 Mio. Euro plus. Niemand, der bei Sinn und Verstand sei, werde annehmen, dass man ein halbes Jahr vor Ende der Wahlperiode, mit einem gnadenlos überbuchten Investitionshaushalt und angesichts des Umstandes, dass mit dem Verfahren bislang nicht begonnen worden sei, jetzt die Entscheidung treffe, die genannte Summe einzusetzen. Diese werde jetzt nicht gefällt, und das sei richtig so. Die Angelegenheit werde sich nach der Wahl in eine Priorisierung von Investitionsmaßnahmen einordnen müssen. Die Staatsekretärin habe soeben bereits den abschließenden Stand beschrieben; ein weiterer Bericht werde zu keiner anderen Erkenntnis führen.

Sibylle Meister (FDP) bittet um Mitteilung, ggf. auch im Datenraum, welche Ideen zur künftigen Nutzung des ICC vorgebracht worden seien. Nicht nur die Sanierung sei enorm teuer, auch der Denkmalschutz sei zu beachten; baulich stelle das Objekt gleichfalls eine Herausforderung dar. Die Begeisterung der Messe habe sich in Grenzen gehalten, da der räumliche Zuschnitt historisch interessant, betriebswirtschaftlich aber problematisch sei.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) erwidert, sie werde sich mit der BIM verständigen, ob ein Auszug daraus, was sich als Bild darstelle, geboten werden könne; die Investorennamen werde man schwärzen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2563 A zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zur Sitzung am 14. April 2021.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – III B 22 – vom 21.10.2020

3245

Visual-Effects-Förderfonds (VFX-Fonds)

Haupt

gemäß Auflage B. 96 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/2021

(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 zur Sitzung am 03.03.2021 zurückgestellt)

Christian Goiny (CDU) merkt an, der Bericht sei insofern veraltet, als das Fördervolumen in diesem Jahr bereits ausgebucht sei. Der Fonds sei sehr erfolgreich und das Interesse dermaßen groß, dass man, auch unter Beachtung des zu Beginn der Sitzung diskutierten Themas, darüber nachdenken müsse, ihn zu verstärken. Er sei ein wichtiger Beitrag, um den Filmstandort Berlin wieder an den Start zu bringen. Er bitte um einen Bericht zum aktuellen Stand.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3245 zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zur Sitzung am 14. April 2021.

Finanzen – 15

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | | |
|------|---|----------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 03.03.2021
Vermögensgeschäft Nr. 23/2020
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte | <u>3432</u>
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 03.03.2021
Vermögensgeschäft Nr. 27/2020
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte | <u>3433</u>
Haupt |
| III. | Empfehlung des UA VermV vom 03.03.2021
Vermögensgeschäft Nr. 19/2020
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte | <u>3434</u>
Haupt |

Andreas Statzkowski (CDU) berichtet, der Unterausschuss Vermögensverwaltung – UA VermV – habe in der heutigen Sitzung beschlossen, den Verkauf des Grundstücks am Deutschen Bundestag an die Bundesrepublik Deutschland unter der Maßgabe zu empfehlen, dass die Bedingungen des Berliner Senats in den Beschluss aufgenommen würden. Ein Grundstück in Tempelhof-Schöneberg solle rückwirkend dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin zugeordnet, ein ehemaliges Grundstück im größeren Umfeld der Stadt Bernau verkaufen werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – gem. § 38 GO Abghs (Nr. 23/2020, 27/2020 und 19/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des UA VermV anzunehmen. Dringlichkeit wird empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 12.02.2021

[3407](#)

Anmietung von Flächen zur Unterbringung des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscenters (SIBUZ) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Haupt
Vertrauliche
Beratung

- 1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
- 2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, die Finanzierung im Rahmen der Haushaltswirtschaft sicherzustellen**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3407 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin vom 16.02.2021

[3197 A](#)

Bericht zu pandemiebedingten Flächenbedarfen der Bezirke hier: Mietkonditionen

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3197 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

- a) Übersendungsschreiben SenFin – II B 21 / II BfdH – vom 30.12.2020

[3347](#)

Haupt

Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
gemäß § 5 LHO
Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2021 (HWR 2021)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 vertagt)

- b) Bericht SeFin – II B 2 – vom 26.02.2021
HWR 2021 – Rundschreiben an die Bezirke
hier: Anpassungen
(unaufgefordert vorgelegt)

[3347 A](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache das Übersendungsschreiben rote Nr. 3347 und den Bericht rote Nr. 3347 A zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 15.09.2020

[3148](#)

Gender Budgeting

Haupt

gemäß Auflage A. 11 b) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
03.03.2021 gesetzt)

Es liegt eine Empfehlung des UA PVPP vom 20.11.2020 vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Abwesenheit FDP).

Sebastian Walter (GRÜNE) zeigt sich erfreut über den ausführlichen Bericht. Er fuße auf einem umfangreichen Auflagenbeschluss des Parlaments, der zum letzten Doppelhaushalt gefasst worden sei und sehr ambitionierte Punkte enthalte, um das Gender-Budgeting weiterzuentwickeln. Ihn freue, dass SenFin sich nicht nur sehr dafür eingesetzt habe, dem Auflagenbeschluss gerecht zu werden, sondern auch den Erarbeitungsprozess eingehend darstelle. Sein Dank gelte SenFin wie auch allen anderen, vor allem der AG Gender-Budgeting, die maßgeblich für die Vorlage verantwortlich sei.

Wenn sich Berlin auch bereits vor rd. 20 Jahren als Vorreiter auf den Weg gemacht habe, habe man mit dem Auflagenbeschluss versucht, einige Dinge neu an anzustoßen. So sollten die Gender-Daten quantitativ wie auch qualitativ qualifiziert und ausgeweitet werden, zudem sollte ein Steuerungsinstrument installiert werden. Letzteres befindet sich noch in der Bearbeitung. Mit Blick auf das Haushaltsaufstellungsrundschreiben stelle sich die Frage, was von der Novellierung schon in das Rundschreiben eingeflossen sei. Er habe nicht erkennen können, dass die Ausweitung der Gender-Daten schon überall erfolgte sei, obwohl es im Bericht z. T. angekündigt worden sei. Dies betreffe u. a. die Titel, die in dem Auflagenbeschluss direkt benannt worden seien, sowie weitere, bei denen es ggf. zusätzlich erfolgen könnte. Habe die Verwaltung dies im Blick? Werde es beim nächsten Mal einfließen? Oder sei es, wie angekündigt, in einem größeren Prozess zu sehen, bei dem man sich Titel noch einmal grundsätzlich anschaut und dann Empfehlungen abgabe, wo es sinnvoll sei und wo nicht? Wie sehe der Prozess für diesen ersten Schritt aus, um die Auflage zu erfüllen?

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) bemerkt einleitend, schon sein Vorgänger Klaus Feiler habe viel in Sachen Gender-Budgeting auf den Weg gebracht. Ihn freue, dass das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung Resonanz finde und im parlamentarischen Raum wiederbelebt worden sei. Er erinnere sich noch an Zeiten, in denen SenFin umfangreiche Berichte vorgelegt, die Diskussion darüber sich aber auf ein Minimum begrenzt habe. Insofern sei, was die AG Gender-Budgeting in den letzten Jahren gemeinsam mit SenFin angedacht habe, richtig.

Im Aufstellungsrundschreiben habe man das Thema an vielen Stellen adressiert; die Erfahrung der letzten Jahre zeige, dass Gender-Budgeting in den Bezirken weiterhin von großer Relevanz sei und dort stark diskutiert werde. Auf Landesebene, so sein Eindruck, könnte viel-

leicht noch etwas mehr passieren, bspw. was die Beteiligung an entsprechenden Preisen angehe, die das Thema Gender-Budgeting im Augenblick begleiteten.

Darüber hinaus befindet man sich mitten im Verfahren. Die Bitten, entsprechend dem Auflagenbeschluss zu verfahren, seien ergangen. Das Thema sei Bestandteil der Rundschreiben. Die entsprechenden Dienststellen würden ihre Entwürfe erstellen, und es gehe davon aus, dass die Dinge entsprechend den Regularien aufgearbeitet würden. Sollte sich eine Dienststelle nicht daran halten, werde SenFin verdeutlichen, dass man damit nicht einverstanden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3148 zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP – 08.02.2021 [1902 E](#)
Fortschreibung der Baumittellisten – BIM Haupt
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV A – vom 19.01.2021 [2692 B](#)
Gesetz zur Einführung der pauschalen Beihilfe hier: Kostenentwicklung Haupt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2692 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 12 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP [3422](#)
Drucksache 18/3440
Gesetz zur Sicherstellung der personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung in der Berliner Landesverwaltung Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Bezirke

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – SchuSpo 3 (V) – vom 19.02.2021 [3410](#)
Charlotte-Pfeffer-Schule: Umbau zu einer
Sonderschule mit Förderschwerpunkt „Geistige
Entwicklung“ sowie Sanierung und Erweiterung
1. Kenntnisnahme von dem Prüfergebnis der 2.
Ergänzungsunterlage (2. EU) und der damit
verbundenen Erhöhung der Gesamtkosten
2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen weiteren
überplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr
2021 zuzustimmen
3. Zustimmung zur Anmietung von Containern
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

Torsten Hofer (SPD) entnimmt dem Schreiben, dass der Bezirk im Jahr 2015 die Zustimmung von SenFin nicht eingeholt habe, die für die Anmietung von Containern notwendig gewesen wäre. Im Jahr 2017 sei diese Anmietung erweitert und verlängert worden, wofür der Bezirk weder die Zustimmung von SenFin noch die des Hauptausschusses eingeholt habe. Auch die bezirksinterne Einbindung der SE Finanzen sei versäumt worden. Der Bezirk möge dazu Stellung nehmen.

Der Ausschuss müsse sich damit befassen, wie er mit den gravierenden Verstößen umgehe. Vorstellbar sei, den Vorgang im Haushaltskontrollausschuss aufzurufen und den Rechnungshof einzubinden. Wie schätzt SenFin den Sachverhalt ein?

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte) merkt an, die Angelegenheit sei zutreffend geschildert; sie sei nicht zu beschönigen und schwer zu erklären. Das Vorhaben werde bereits seit Langem bearbeitet. Es sei dabei zu personellen Inkonsistenzen bzw. Personalwechseln gekommen, vor allem aber sei auch persönliches Verhalten, um nicht zu sagen Verschulden ursächlich gewesen. Es sei normalerweise nicht seine Art, einzelne Mitarbeiter/-innen zu erwähnen, in diesem Fall sei den Führungskräften jedoch auf mehrfache Nachfrage bestätigt worden, die Anmietung sei regelkonform erfolgt und das Verfahren laufe. Im Nachgang habe man erfahren müssen, dass der Mitarbeiter PersFin nicht eingebunden habe, mindestens, so wie sich jetzt herausstelle, aus Unwissenheit heraus; ob auch vorsätzlich, könne er nicht sagen. PersFin habe darauf hingewiesen, dass der Fehler – die Auflage nicht zu beachten – wohl nicht geschehen wäre, weil der – mindestens – unwissende Kollegen darauf hingewiesen worden wäre, dass entsprechende Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen seien. Er könne den Verlauf nur so darstellen, nicht aber ungeschehen machen.

Zum Stichwort Einbindung des Rechnungshofs: Auch der Bezirk habe mittlerweile den Eindruck, dass hier zumindest teilweise kein verwaltungskonformes Handeln stattgefunden haben könnte, wahrscheinlich sogar stattgefunden habe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, ob der Bezirk geklärt habe, ob noch weitere Fälle dieser Art aufgetreten seien.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, er könne und wolle nicht einschätzen, was Mitarbeiter verwaltungintern vielleicht verabsäumt hätten. Offensichtlich habe der Stadtrat dazu eine Einschätzung und werde den Vorgang entsprechend handhaben. Sein Problem sei, dass die Auflagenbeschlüsse im Haushaltsgesetz als Annex mitbeschlossen würden. Den Vorgang aus 2015 habe der Bezirk operativ zuvörderst mit der Finanzverwaltung zu klären. Von dem Vorgang aus 2017 sei auch der Hauptausschuss betroffen. Der Bezirk hätte mit der Anmietungsvorlage herkommen müssen. Dies könne man nicht bei einem Verwaltungsmitarbeiter abladen, denn er spreche hier nicht mit diesem, sondern stets mit der politischen Führung. Wenn sie nicht zugegen sei, werde der Tagesordnungspunkt abgesetzt. – Die Einlassung reiche ihm nicht. Der Rechnungshof werde dasselbe aufschreiben, was der Stadtrat soeben erklärt habe.

Dass sich der Hauptausschuss mit Anmietungsvorlagen befasse, habe einen politischen und einen handwerklichen Grund. Das Land besitze viele eigene Immobilien, und es sei oftmals klüger, sie zu ertüchtigen, statt andere zu hohen Preisen am Markt anzumieten. Dies könne im Einzelfall unterschiedlich gesehen werden, vielleicht gerade bei Schulen oder im Innenstadtbereich usw., doch sei das der politische Grund, warum es nicht genüge, bei der Senatsfinanzverwaltung oder der SE Finanzen im Bezirk vorzusprechen, sondern warum die politische Führung derlei Vorgänge im Hauptausschuss vorstellen müsse, und zwar unabhängig von der Couleur der Bezirke. Das Ärgernis sei insofern groß. – Auch der Umgang soeben mit einer SPD-Stadträtin habe eine übergeordnete Überlegung: Der Ausschuss müsse arbeitsfähig sein. Wer nicht da sei, könne nicht aufgerufen werden, Missverständnisse hin oder her; derlei sei natürlich abgewogen worden. Mache man diesen Fall zum Maßstab, werde man in vorliegender Angelegenheit vermutlich denselben Umgang finden; der Vorfall sei mindestens analogfähig, schließlich sei der Bezirk in 2017 nicht im Hauptausschuss anwesend gewesen. – SenFin möge ihre Sicht der Dinge darstellen.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) erklärt, auch seine Verwaltung sehe das Verfahren insgesamt sehr kritisch. In dem gemeinsamen Mitzeichnungsverfahren habe man entsprechende Hinweise, die von seinem Vorredner zitiert worden seien, aufgenommen. Dies betreffe zum einen das Thema Mehrkosten, was hier auch ein Problem darstelle – dass der Bezirk mit einer Vorlage in den Hauptausschuss komme, in der es um eine erste Mittelfreigabe gehe, damit der Prozess fortgeführt werden könne. Unmittelbar darauf werde es, wie im Bericht dargestellt, die zweite Bitte zur Mittelfreigabe für eine zweite Tranche geben. Das alleine sei aus Sicht der Finanzverwaltung nicht erfreulich.

Zum anderen sei die Anerkennung des Landeshaushaltsrechts betroffen sowie die Wahrnehmung der Auflagenbeschlüsse des Hauptausschusses, die klar formuliert seien und jedem eingängig sein müssten. Ihm würde es schwerfallen zu sagen, dass man darüber hinwegsehen könne.

Auf der Arbeitsebene sei in den letzten Monaten, nachdem klar geworden sei, dass bestimmte Beschlüsse nicht eingeholt und Container angemietet worden seien, ohne dass der Bezirk den Hauptausschuss oder SenFin informiert habe, mehrfach darauf hingewiesen worden, dass hier entsprechend gehandelt werden müsse. Wenn es sich nicht um ein sonderpädagogisches Förderzentrum handeln würde, würde er an einer solchen Stelle eine finanzielle Beteiligung des Bezirks oder eine Kürzung der Investivmaßnahmen vorschlagen. Dies sei an dieser Stelle politisch nicht möglich, da es nicht angehe, ein solches Zentrum zu verhindern; es müsste schlachtweg gebaut werden. Dies sei die Krux an der Debatte. Würde es sich um eine andere bautechnische Angelegenheit handeln, hätte SenFin jetzt noch einmal deutlich signalisiert, dass man eine Erwartungshaltung hinsichtlich der Kofinanzierung des Bezirks für diese Malaise habe, insbesondere was die Container und das damit Zusammenhängende angehe.

Die Abläufe im Bezirksamt kenne er nicht. Die Diskussion sei im Rahmen der Mitzeichnung miteinander geführt worden. Die Vorlage des Bezirks, die SenFin mitgezeichnet habe, gehe sehr selbstkritisch mit dem Fall um; die Einsicht, dass hier etwas schiefgelaufen sei, sei vorhanden. Das Geschehene sollte ein extremer Ausnahmefall sein; es sollte alles daran gesetzt werde, dass ein solches Problem in Zukunft nicht noch einmal auftrete.

Daniel Wesener (GRÜNE) merkt an, Vertrauen sei gut, Kontrolle sei besser. Wenn Kontrolle erfolge, erwachse daraus wieder Vertrauen. Bestimmte Fehler passierten, diese zu identifizieren und zur Sprache zu bringen, sei der richtige Weg, insofern danke auch er für die offenen Worte.

Er habe großes Zutrauen, dass ein verwaltungsinterner Klärungsprozess stattfinde, mit welchen Konsequenzen auch immer. Nun sei aber die Zustimmung des Hauptausschusses gefordert, und er habe kein Interesse daran, dass die Quintessenz am Ende laute, der Hauptausschuss würde ein Auge zudrücken oder ein Verstoß gegen das Haushaltsgesetz sei eine Lapalie, komme alle paar Jahre mal vor und sei egal. Der Ausschuss müsse schon klären, wie er seinen naheliegenden politischen Anspruch, dass sich das Verwaltungshandeln an den haushaltsgesetzlichen und sonstigen Vorgaben ausrichte, auch auf diesen Fall erstrecke und dennoch eine Lösung im Sinne des Staatssekretärs und des Bezirks ermögliche. Dies sei ihm wichtig, damit das Parlament seiner Rolle als Gremium gerecht werde, das Verwaltungshandeln kontrolliere.

Sibylle Meister (FDP) fragt, welche Konsequenzen der Bezirk aus dem Vorfall gezogen habe. Bearbeite der betreffende Mitarbeiter weiterhin solche Vorlagen?

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte) erwidert, der Mitarbeiter sei nicht mehr im Bezirksamt Mitte tätig. Er habe sich in eine andere Behörde des Landes Berlin wegbeworben. Zu disziplinarischen Maßnahmen sei der Bezirk nicht mehr in der Lage gewesen. Die SE PersFin sei in die Frage eingebunden worden, wie man mit dem Verschulden eines Mitarbeiters umgehe.

Steffen Zillich (LINKE) unterbricht die Ausführung mit dem Hinweis, der Ausschuss habe kein Interesse daran, Einzelpersonalangelegenheiten zu diskutieren. Dies dürfe er auch nicht, insofern bitte er den Stadtrat darauf zu achten, die Grenze nicht zu überschreiten.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte) erwidert, er antworte lediglich auf die entsprechende Frage. – Auch er habe den Eindruck, dass es sich hier um Minderleistungen gehandelt habe. Er nehme an, dass seinen Worten zu entnehmen sei, dass es vielleicht auch an der Kenntnis gemangelt habe, die notwendig gewesen seien, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Zur Frage der Abg. Dr. Brinker: An einer anderen Stelle habe der Bezirk eine Finanzierungsfrage nicht vollumfänglich befriedigend geklärt. Ihn persönlich habe dazu dann eine dritte Mahnung erreicht, weil die Klärung offenbar nicht rechtzeitig erfolgt sei. Es hätten finanzielle Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die vertragliche Verpflichtung, die das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte, gegenüber dem Vertragspartner eingegangen sei, habe befriedigt werden können. – Der Fall sei nicht vergleichbar, hingegen sei es auch ein Moment gewesen, wo der Bezirk nicht die Leistung erbracht habe, wie ein verwaltungskonformes Handeln es erwarten lasse.

Torsten Schneider (SPD) teilt mit, in der Sache wolle man sich dem Projekt nicht in den Weg stellen, auch in Ansehung der Baukostensteigerung, die aufgrund der formalen Frage etwas in den Hintergrund trete; der Höhe nach und konzeptionell wäre auch sie diskussionswürdig. Hier habe man jedoch ein Grundvertrauen in den Finanzstaatssekretär und zu SenFin.

Es bleibe im Raum, dass dem Ausschuss mindestens ein Vorgang im Jahr 2017 hätte vorgelegt werden müssen und dies erst jetzt, Jahre später, erfolgt sei. Er schlage vor, dass die Kautelen hinsichtlich der Nichtanwesenheit im Wege des Erst-Recht-Schlusses hier erstreckt würden und die Maßnahme im Kopfkapitel des Bezirks Mitte adressiert und vom Hauptausschuss verhängt werde, nach Möglichkeit im Konsens. Es brauche die Botschaft, dass solche Vorgänge in den Hauptausschuss gehörten und von ihm politisch und transparent diskutiert werden müssten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) stimmt ihrem Vorredner zu. Dem Ausschuss sollte aber auch die Baukostensteigerung aufbereitet werden. Diese liege zwar unter dem Limit dessen, worüber hier unbedingt zu berichten sei, bei der Lektüre stelle sich ihr aber erneut die Frage, was man wann bei den Planungen wissen sollte und wissen könne. Staatssekretär Verrycken habe richtig ausgeführt, dass man das Projekt nicht aufhalte, weil es sich um ein Förderzentrum handele, das gebaut werden müsse. Sie habe aber den Eindruck, dass der Bezirk hier kein Förderzentrum, sondern erst eine Schule geplant und dann gemerkt habe, dass es ein Förderzentrum werde. Sie fühle sich an frühere Debatten erinnert, als das Land nur über wenig Geld verfügt habe. Damals hätte man stundenlang über Maßnahmen wie „Berücksichtigung von Spiegeln in Bädern“ oder „Handläufe“ bzw. „Orientierungsstreifen im Bodenbelag und Sockelleisten“ in einem sonderpädagogischen Förderzentren diskutiert. Derlei könne man wissen, insofern solle aufbereitet werden, was unter die Bedarfsänderung in Höhe von 580 000 Euro falle.

Sie wolle auch erfahren, in welchem Maße die Maßnahmen vom Schreibtisch aus geplant worden seien. Über die Jahre hinweg habe sie zu viele Vorlagen gesehen, in denen dargestellt werde, wie überrascht man gewesen sei über Dächer, die in schlechterem und schadstoffbelasteterem Zustand als gedacht seien. Ihr sei nicht klar, warum man noch immer vermute, sie enthielten keine Schadstoffe und seien in einem besseren Zustand als es tatsächlich der Fall sei. Derlei bestätige den Eindruck, dass solche Vorhaben vom Schreibtisch aus und unter Zu-hilfenahme von Kostensätzen aus Tabellen geplant würden. Auf Dauer könne das den Haupt-

ausschuss nicht zufriedenstellen. Sie wolle nicht ständig in die Erpressungslage geraten, sich gegen ein Vorhaben wie den Bau oder die Sanierung eines sonderpädagogischen Förderzentrums nicht aussprechen zu dürfen, um dann aber Kostensteigerungen von 8 Mio. Euro und nicht 580 000 Euro festzustellen. – Der Bezirk möge dies bis zur Sitzung am 14. April aufbereiten und Hinweise geben, was er bei den ersten Planungen verbessern könne, um eine höhere Kostengenauigkeit zu erzielen und im Rahmen zu bleiben, auf dass man sich im Hauptausschuss erst gar nicht über solche Dinge unterhalten müsse.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte) sagt den erbetenen Bericht zu. – Auf S. 4 des vorliegenden Berichts sei im Übrigen klargestellt, dass die konzeptionellen Bedarfsänderungen in Höhe von 581 000 Euro ausschließlich aus der Aufnahme von Mietkosten für die temporäre Aufstellung von Container resultierten.

Die Planungen seien zum einen bedauerlicherweise bereits sehr alt. Zum anderen sei ihm mitgeteilt worden, dass nicht vom Schreibtisch aus, wohl aber während des laufenden Schulbetriebs geplant worden sei. Die notwendigen Prüfungen und Untersuchungen hätten insofern nicht so durchgeführt werden können, wie es vielleicht geboten gewesen wäre. Einige der Schadstoffe, die im Boden gefunden worden seien, hätten sich unterhalb der Turnhalle befunden, die nun abgerissen worden sei. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung hätten sie so aber nicht untersucht werden können, da die Turnhalle damals noch in Betrieb gewesen sei. Es seien also nicht nur Flächen im Bereich des Daches betroffen. Hier wiederum würden höhere Kosten entstehen, da durch eine Rechtsänderung Dachpappe mittlerweile als Sondermüll zu entsorgen sei. Nicht nur Zeit sei Geld, vielmehr hätten sich über die Zeit hinweg manche Rechtsnormen geändert, die EnEV, die Schulbaurichtlinie, die notwendige Anpassungen nach sich gezogen hätten. – Alles Weitere zu den Schadstoffen, aufgesplittet nach der jeweiligen Kostengruppe, werde er dem Hauptausschuss schriftlich zur Verfügung stellen.

Torsten Schneider (SPD) schließt sich dem Berichtswunsch der Abg. Remlinger an, wobei er erwarte, dass der Bezirk in dem Zusammenhang auch die noch ausstehende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachreiche. Neben der Zustimmungspflichtigkeit des Hauptausschusses für den Vorgang in 2017 und jenen in 2020 sei die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die eigentlich per se mitzuliefern sei, da andernfalls keine Zustimmung erteilt werde, der dritte hier in Rede stehende Faktor. – Seine Fraktion werde den Vorgang heute dennoch politisch abschließen.

Vorsitzende Franziska Becker hält die Ausbringung einer pauschalen Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro gem. Nr. 5 a in Verbindung mit 5 c fest.

Torsten Schneider (SPD) stellt klar, die drei Einzelfälle begreife man als einen Fall.

Der **Ausschuss** beschließt, für die schwerwiegenden Verstöße gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durch das Bezirksamt Mitte im Zusammenhang mit der Maßnahme Charlotte-Pfeffer-Schule gem. Nr. 5 c in Verbindung mit Nr. 5 a der Auflagen zum Haushalt 2020/2021 eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro für das Bezirksamt Mitte auszubringen. – Er stimmt dem Schreiben rote Nr. 3410 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg –
BzBm –

[3408](#)

Haupt

Anmietung von Büroflächen
1. Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung

Vertrauliche
Beratung

**2. Kenntnisnahme von der Zulassung von
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
in 2021 für 2022 bis 2028 bei Kapitel 3306, Titel**

51701

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3408 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BzBm – vom 16.02.2021

[3413](#)

Haupt

**Beabsichtigte Vergabe zur Erstellung eines
kommunikations- und beteiligungsorientierten
Konzeptes für verkehrsberuhigende und
verkehrslenkende Maßnahmen im Neuköllner
Reuterkiez**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3413 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht BA Reinickendorf – BzStR – vom 29.01.2021

[3405](#)

Haupt

Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben und

Verpflichtungsermächtigungen für 2021

Kapitel 3800, Titel 73844 – Ertüchtigung

Fürstendamm für ÖPNV- Nutzung

gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3405 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – ZS B 11 – vom 05.11.2020 [3253](#)
Deutschen Film- und Fernsehakademie Gesellschaft mit beschränkter Haftung
hier: Wirtschaftsplan 2021
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 vertagt)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – I B M 1 – vom 03.02.2021 [3221 A](#)
Filmförderung, Kinos und Filmfestivals in der Pandemie
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 19 der Tagesordnung

- a) Bericht RBm-SKzl – V C – vom 14.12.2020 [0403 F](#)
Perspektiven des Botanischen Gartens hinsichtlich Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungsarbeit sowie Investitionen in Bestandsgewächshäusern
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 01.11.2019)

- b) Schlussbericht RBm – Skzl – V C – vom 26.01.2021 [3084 B](#)
Botanischer Garten
hier: Projekte und Maßnahmen im Bereich Digitalisierung
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 27.11.2019)
(a) und b) in der 85. Sitzung am 17.02.2021 zur Sitzung am 03.03.2021 zurückgestellt)

Haupt

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V E 5 – vom 10.02.2021

[3387](#)

Fortsetzung der Maßnahme „Institutionelle Förderung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)“ im Haushaltsjahr 2021 – Entnahme aus der Rücklage
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 vertagt)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3387 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – I A 2 / I A 1 – vom 18.02.2021

[3416](#)

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)
Antrag auf Zustimmung zur Entnahme von Restmitteln 2020 aus der Rücklage
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 34 – vom 28.01.2021

[2502 A](#)

Kosten der Farbbebeschichtung Fahrradwege
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 23.10.2019)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 24 – vom 21.01.2021
Ökologische Baubegleitung Lemkestraße – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

[2705 C](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 32 – vom 26.11.2020
Südring / Südkreuz
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

[2879 A](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 3-Ku – vom 26.11.2020
Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“ Fortschrittsbericht 2. Halbjahr 2020
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 21.11.2018)
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

[1221 E](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 3 – vom 03.12.2020

[2564 W](#)

Sachstand Heidekrautbahn

Haupt

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD

(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – Z F 22 – vom 19.01.2021

[3241 A](#)

Fortschreibung Baumittelliste Tiefbau

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I D 12 – vom 21.01.2021

[1733 I](#)

Vivantes – sachgrundlos befristete

Haupt

Beschäftigungsverhältnisse – Folgeberichte

(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)
(in der 85. Sitzung am 17.02.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 03.03.2021 gesetzt)

Sebastian Walter (GRÜNE) kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses Fragen nachzurichten. SenGPG möge sie schriftlich beantworten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1733 I ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I D – vom 24.02.2021
**Im Rahmen der Pandemie geschaffene
Intensivkapazitäten**
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)

[3223 G](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) dankt der Verwaltung für die Darstellung, wie sich die Anzahl der zusätzlichen Intensivbetten auf die einzelnen Standorte verteile. Diesen Berichtsauftrag betrachte er als erledigt. Noch offen sei aber, in welcher Größenordnung zusätzliches Personal eingestellt worden sei. Als die Intensivstationen vor einigen Wochen noch stärker mit Coronapatienten belegt gewesen seien, habe man von verschiedener Seite erfahren, dass nicht allein die Anzahl der Betten, sondern auch die des Personals relevant sei. Dazu sei nachvollziehbarerweise auf die bestehenden Probleme hingewiesen worden. Dass die Personalentwicklung bei den Krankenhäusern lt. Verwaltung nicht herauszufinden sei, wundere ihn, denn die Kliniken müssten in der Lage sein, darzulegen, wie viele Neueinstellungen sie für die Betreuung der Intensivbetten seit Beginn der Pandemie vorgenommen hätten. Dies sollte nachgeliefert werden.

Im Nachtragshaushalt sei die Finanzierung der Impfzentren lediglich bis Mai enthalten. Senatorin Kalayci habe damals mitgeteilt, die Impfungen würden sodann in den Arztpraxen stattfinden. Sei die Verwaltung weiterhin so zuversichtlich, dass die Impfzentren ab Juni nicht mehr benötigt würden? Falls nicht: Wie sei deren Finanzierung ab Juni sichergestellt? Aus welchen Titeln stelle die Verwaltung die Impfungen durch niedergelassene Ärzte sowie die Kosten für den notwendigen Transport des Impfstoffs etc. sicher – oder übernehme der Bund die Finanzierung?

Seien die Honorarzahlungen für das in den Impfzentren beschäftigte medizinische Personal mittlerweile geleistet worden? Wie sei die Information der Privatversicherten über die Impftermine organisiert? Wie gestalte sich der Fortschritt in Sachen Impfung bei den über 80-Jährigen? Offenbar seien bisher lediglich 42 Prozent von ihnen geimpft, was eine relativ geringe Quote sei angesichts der Tatsache, dass sie zu der Gruppe zählten, die höchste Priorität hätten. Welche Konzepte habe die Verwaltung erarbeitet und welche Maßnahmen getroffen, um den geimpften Bewohnern der Pflegeheime wieder Freiheiten einzuräumen, beispielsweise durch die Aufhebung der Besuchsbeschränkung?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) nimmt Bezug darauf, dass der Verwaltung die genaue Zahl der durch Umorganisation eingesetzten und der zusätzlich fortgebildeten Mitarbeiter/-innen sowie die mögliche Reaktivierung von Ruheständlern nicht bekannt sei. Diese Information sei wichtig und zur Gewährleistung des Betriebs notwendig. Da nicht ersichtlich sei, dass sich die Verwaltung darüber keinen Überblick verschaffen könne, möge sie jetzt Stellung nehmen bzw. die Informationen nachliefern.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) macht darauf aufmerksam, dass im Bericht seiner Verwaltung auf die Schriftliche Anfrage S-18/26089 verwiesen werde. Die Antwort des Senats enthalte zusätzliche Informationen zum Thema Pflegepersonal und Personal auf Intensivstationen. Um zu vermeiden, dass der Inhalt dieser Antwort noch einmal in einen Bericht an den Hauptausschuss münde, wäre von Belang zu erfahren, ob der Ausschuss darüber hinaus

weiteren Informationsbedarf habe. Manches könne seine Verwaltung nicht beantworten. So sei es nicht Aufgabe von SenGPG, die innerbetrieblichen Abläufe der Krankenhäuser zu regeln; dennoch versuche man natürlich, so gut wie möglich darüber zu berichten.

In der Hauptausschussvorlage gehe SenGPG von einem Impfen in den Impfzentren von Mitte Dezember bis Ende April aus. In allen vorgenommenen Berechnungen sei allerdings der volle Betrieb der Impfzentren unterstellt worden, und zwar für den gesamten Zeitraum. Zu Beginn sei jedoch deutlich weniger geimpft worden, weswegen zumindest teilweise auch weniger Geld ausgegeben worden sei. Dies sage er in aller Vorsicht, weil die Hilfsorganisationen auf Anforderung seiner Verwaltung zum Teil schon Personal vorgehalten hätten. Da der Bund den Startschuss gegeben und erwartet habe, dass die Impfzentren fertiggestellt seien, habe SenGPG entsprechenden Einfluss oder Druck auf sie ausgeübt, damit sie personell startklar seien. Dennoch werde man für die Impfzentren in den ersten Wochen vermutlich weniger Ausgaben gehabt haben als zuvor kalkuliert. Da ihr Betrieb jedoch sicherlich verlängert werde, würden letztlich auch Mehrausgaben entstehen, die man beantragen werde. Man gehe inzwischen davon aus, dass alle Zentren mindestens bis 31. Mai, eher bis 30. Juni im Vollbetrieb genutzt werden müssten, auch wenn das Impfen in Arztpraxen schon beginne.

Er sei zuversichtlich, dass der Bund im April, spätestens im Mai das Impfen in den Arztpraxen als Kassenleistung definieren, dafür eine Vergütung festlegen und das Meldewesen sowie die Logistik klären werde, sodass das Land von diesem Teil befreit wäre. Gleichwohl gebe es vorher bereits eine Möglichkeit, das Impfen in Arztpraxen zumindest teilweise einzuführen, und zwar auf Grundlage der überarbeiteten Impfverordnung, die am 8. März in Kraft trete. Dies werde allerdings unter der Kontrolle der Impfstofflogistik durch die Länder geschehen, was bedeute, dass SenGPG die Arztpraxen beliefern und dafür sicherlich Aufwand haben werde, den die Verwaltung begleichen müsse. Dieses Vorgehen sei eine Ergänzung der Impfkapazitäten, die das Land bei freiwillig teilnehmenden Arztpraxen selbst zur Verfügung stehen habe. Der Entwurf, der SenGPG derzeit zur Stellungnahme vorliege, sehe eine Vergütung für die Praxen in Höhe von 20 Euro pro Impfung vor. Er gehe davon aus, dass die KV diesen Betrag begleiche und er nicht den Landeshaushalt belaste. Die Höhe der Vergütung zähle zu den Themen, die derzeit vermutlich vor und hinter geschlossenen Türen rund um das Bundesministerium für Gesundheit – BMG – diskutiert würden. Die KVen hätten die Hoffnung gehegt, der Satz würde höher ausfallen, andere gingen davon aus, dass er angemessen sei, da er zumindest deutlich über dem Betrag liege, den eine Arztpraxis beispielsweise für eine saisonale Gripeschutzimpfung berechnen dürfe. Der Beratungsbedarf bei einer Covid-19-Impfung sei aber im Zweifel höher einzuschätzen; darüber werde noch diskutiert.

Auf Basis dieses Abrechnungsverfahrens wolle SenGPG mit einem Modellversuch starten, bevor Phase 2 der nationalen Impfstrategie offiziell beginne. Man stehe deshalb in intensiven Abstimmungen, wie man mit freiwillig teilnehmenden Arztpraxen – vorgesehen seien zunächst 100 Praxen – bereits im März beginnen könne.

Das Verfahren sei sicherlich gerade für die Impfung von chronisch Kranken wünschenswert, weil hier gesundheitliche Aspekte mit hineinspielten, die bewirkten, dass sich der einzelne Impfling bei seinem behandelnden Arzt vermutlich wohler fühle als in einem Impfzentrum, wobei er die Qualität der ärztlichen Beratung in den Zentren damit in keiner Weise infrage stellen wolle. Hier seien bisher keine wie auch immer geartete Unzufriedenheit aufgetreten. Dennoch wolle man diesen Weg gerne eröffnen. Wenn das Verfahren auch über eine Verein-

barung mit der KV zustande komme, sei es trotzdem möglich, dass auch die Privatversicherten dieser Arztpraxen dort eine Impfung bekommen könnten.

Genauso definiere man die Wege, auf denen die Einladungen für Impfungen, die in den Impfzentren vorgenommen würden, bei allen beteiligten Gruppen ankämen. Dies sei z. T. ein relativ schwieriges Unterfangen, weil der Bund die Impfverordnung ständig ändere – im Februar gleich zweimal und nun erneut im März – und sich dadurch die Priorisierungen wie auch die Wege ändern würden, auf denen die Verwaltung die entsprechenden Menschen erreichen könnte. Dies betreffe teilweise auch die Instrumente, die der Bund dem Land zur Verfügung stelle, um dies zu unterstützen. Den gesamten Februar hinweg hätten die Bundesländer den Bund aufgefordert, die Menschen auch über die Krankenversicherungen informieren zu können. Diese hätten darauf verwiesen, dass die Rechtsgrundlage dafür fehle. So wie sie chronisch Erkrankten nur auf Grundlage der Corona-Schutzmasken-Verordnung den vergünstigten Bezug von Masken hätten schicken können, benötigten sie nun eine Rechtsgrundlage, um die Impfeinladungen zu verschicken. Der Bund habe zunächst nicht darauf eingehen wollen, nun sei das Thema voraussichtlich Bestandteil der Verordnung.

In der Zwischenzeit habe Berlin mit der KV bereits einen Weg besprochen, wie zumindest die gesetzlich Versicherten über die Kassen und deren Abrechnungsdaten erreicht werden könnten. Dabei sei wichtig, dass das Land Berlin, also der Staat, niemals und unter keinen Umständen in den Besitz von Dateien komme, in denen chronische Erkrankungen oder Behinderungen von Bürgerinnen und Bürgern des Landes Berlin verzeichnet seien. SenGPG könne insofern lediglich die Buchungscodes und Blankoeinladungen zur Verfügung stellen; den Einladungsvorgang selbst müssten Dritte vornehmen, in diesem Fall die KV, die dies in einer ersten Einladungswelle für nach § 3 zu priorisierende 65- bis 70-Jährige tun werde. Betroffen seien rd. 78 000 Menschen. Daran anschließend sei denkbar und weitgehend vorgesehen bzw. im Gespräch mit der KV, dass dies sodann auch für die unter 65-Jährigen geschehe. Hier rechne man mit ungefähr 360 000 Menschen. Die Zahlen verdeutlichen, wie groß der von § 3 umfasste Personenkreis dadurch werde. Gleichzeitig würden 312 000 70- bis 80-Jährige aus dem Melderegister des Landes Berlin eingeladen. Insgesamt würden somit mehr als 700 000 Personen nach § 3 priorisiert.

Zunächst sei man davon ausgegangen, dass die Impfzentren 20 000 Impfungen pro Tag vornehmen könnten und darüber hinaus die Arztpraxen eingebunden würden. Das Verfahren sei allerdings in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Impfstoffressourcen endlich. Nach wie vor liege Berlin beim Tempo der Verimpfung aller Impfstoffe über dem Bundesdurchschnitt; das BMG habe dazu gerade eine Übersicht veröffentlicht. Momentan richte man sich auf leichte Erweiterungen aus, die durch Impfstofflieferungen möglich seien; dann könnten ca. 11 000 Impfungen pro Tag erbracht werden. Angesichts von 700 000 zu impfenden Menschen werde man dennoch lange mit dem Prozess beschäftigt sein. Von der Einladung und Priorisierung von Menschen nach § 4 Impfverordnung sei man noch eine Weile entfernt.

Man werde versuchen, den Privatversicherten, die nicht direkt durch die Impfungen in einer Praxis erreicht werden könnten, die Impfeinladung auf einem geordneten Weg zu verschaffen, um den Vorgang in den Impfzentren – mit Vorlage des QR-Codes beim Zugang und den weiteren vorzulegenden Unterlagen – gut abwickeln zu können. Privatversicherte müssten sich, anders als gesetzlich Versicherte, bei ihrem behandelnden Arzt ein schriftliches Attest ausstellen lassen. Bei der Hotline könnten sie dann ein Schreiben mit dem Buchungscode und dem

QR-Code ordern, das ihnen zugesendet werde. Damit könnten sie sich entweder selbst online einen Termin bei einem Impfzentrum verschaffen oder dafür erneut bei der Hotline melden. Das Attest müsse bei der Registrierung im Impfzentrum vorgelegt werden. So verhindere man, dass das gesamte System ausgehebelt werde, weil manch einer glaube, er habe einen einfachen Weg zur Impfung gefunden.

Mit einer ziemlich schwierigen Aktion habe seine Verwaltung entstandene Rückstände bei der Bezahlung von Honorarkräften aufgearbeitet. Im Dezember habe man aus dem Stand heraus mehrere Hundert Honorarvertragsverhältnisse eingehen müssen, um die pharmazeutische Arbeit in den Impfzentren zu sichern. SenGPG verfüge als ministerielle Senatsverwaltung naturgemäß nicht über Strukturen, solche Verträge abzuwickeln und die Kräfte nach vorgelegten Stundenzetteln zu bezahlen. Diese Strukturen habe man jetzt rasch aufgebaut; so sei man in der Lage gewesen sei, die Rückstände abzuarbeiten.

Für die Abrechnungen für Januar und Februar müssten die Abrechnungsbögen aller Impfzentren vorliegen. Danach könnten die individuellen Abrechnungen erstellt und zeitnah bezahlt werden. Gezahlt worden sei für diese Monate noch nichts, womit aber auch nicht zu rechnen gewesen sei.

Hinsichtlich der Wiedergewinnung von Freiheiten der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, sähen die derzeit geltende Pflegeverordnung sowie die Infektionsschutzverordnung vor, dass Einschränkungen nur dann erfolgten, wenn es akute Coronafälle in der stationären Pflegeeinrichtung gebe. Dies auch nur dann, wenn die Heimaufsicht davon in Kenntnis gesetzt werde. Eine Verlängerung der Einschränkungen dürfe zudem nur mit Genehmigung der Heimaufsicht erfolgen. SenGPG gehe davon aus, dass der Rückgang der Coronafälle in den stationären Pflegeeinrichtungen automatisch dazu führen werde, dass sich die Besuchsregelungen sukzessive normalisierten. Unterstützt werde dies durch Schnelltests. Trotz Impfen und Schnelltests sei die Einhaltung der AHA-Regeln weiterhin extrem wichtig für Pflegeeinrichtungen, zumal solange es keine gesicherten Erkenntnisse darüber gebe, ob Geimpfte die Infektion weitertragen könnten.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) verweist darauf, dass sowohl in der roten Nr. 3223 G als auch in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/26089 ausgesagt werde, dass keine Angaben zu Ruheständlern, die reaktiviert werden könnten, gemacht werden könnten. Ihre Fraktion bitte genau hierzu um Informationen. Die in der Antwort auf die Schriftliche Anfragen genannten Zahlen zu Personal im Pflegedienst seien veraltet, weil sie lediglich bis 2018 reichten. Auch hierzu bitte sie um neuere Zahlen.

Christian Goiny (CDU) äußert, auch seine Fraktion erachte die Antworten sowohl in der roten Nr. 3223 G als auch auf die Schriftliche Anfrage für unzureichend. Seine Fraktion wolle wissen, wie die Gewinnung von zusätzlichem Personal für die Intensivstationen organisiert und finanziert werde. Dies solle tabellarisch für jedes Krankenhaus berichtet werden.

Er gehe davon aus, dass nicht überall bekannt sei, dass die Einschränkungen für Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen nicht mehr gälten.

Habe er es richtig verstanden, dass derzeit 11 000 Personen pro Tag geimpft werden könnten, sofern der dafür notwendige Impfstoff vorhanden sei? Er bitte darum, zu diesem Punkt in der nächsten Sitzung einen aktualisierten Bericht vorzulegen. – Laut Presseberichten seien besonders viele Menschen mit einem Migrationshintergrund mit Corona infiziert. Ihn interessiere, welche zusätzlichen Informations- und Aufklärungskampagnen, ggf. in mehreren Sprachen, erforderlich seien, um den betroffenen Personenkreis umfassend aufzuklären.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie das Verfahren für Anträge auf Entschädigung nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz – IfSG – aussehe. Werde darauf Bezug genommen oder fehle das Wissen über diese Möglichkeit? Seien Anträge abgelehnt worden? – Wenn die Fragen nicht sofort beantwortet werden könnten, bitte er darum, die Antworten in den Folgebericht aufzunehmen.

Wer finanziere das Impfkonzept in Berlin sowohl in den Impfzentren als auch für die niedergelassenen Ärzte? Er bitte um eine tabellarische Auflistung mit Darstellung des Standes der

verstärkten Titel, einschließlich Darstellung des Mittelabflusses für die einzelnen Verwendungszwecke.

Andreas Statzkowski (CDU) bekundet, er habe großes Verständnis dafür, dass das Land Berlin über keine direkten Patientendaten verfüge und unterstütze es auch, dass dies so bleibe. Allerdings verfüge die Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes über die Daten aller Personen, die aktiv oder passiv als Beamte im Landesdienst tätig oder tätig gewesen seien. Sei zumindest für diesen Personenkreis geprüft worden, ob die Beihilfestelle ihn könne? Damit könnte zumindest ein größerer Kreis von privat versicherten Personen erreicht werden.

Unter Tagesordnungspunkt 31 b werde in Punkt 8 auf das Thema Schnelltests, im konkreten Fall an Schulen, eingegangen. Er wolle wissen, wer für die Auswahl der Schnelltests, die zurzeit an den Schulen eingesetzt würden, zuständig sei. Sollten Defizite bei Schnelltests auftauchen, wer sei in diesem Fall der Ansprechpartner: SenBildJugFam oder SenGPG?

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 31 b vertagt worden sei.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet darum, dass in dem erbetenen Bericht auch zu der Frage berichtet werde, ob auf den Intensivstationen Personal anderer Stationen zum Einsatz gekommen sei, und wenn ja, für wie lange und wie oft dies geschehen sei. Habe es dafür entsprechende Umschulungen gegeben?

Andreas Statzkowski (CDU) wünscht angesichts des Umstandes, dass es ihm nicht möglich sein werde, diese Fragen an SenBildJugFam zu stellen, eine politische Bewertung der Tatsache, dass es an Schulen offenbar zu einer Auslieferung von fehlerhaften Schnelltests gekommen sei, die zum Ergebnis gehabt hätten, dass rund 80 Prozent der Schüler- und Lehrerschaft positiv getestet worden seien. Die aufgrund dieser Ergebnisse kontaktierte Herstellerfirma sei nach Anwendungsfehlern gefragt worden. Sie habe daraufhin bestätigt, dass die Anwendung korrekt gewesen sei; auch sie gehe mittlerweile von einer fehlerhaften Charge aus. Wie solle mit solch einem Vorgang umgegangen werden?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) berichtet, die Entscheidung über die Testauswahl liege bei SenGPG. Man habe sich hierzu eines Rahmenvertrages bedient, der mit der Vivantes GmbH ursprünglich über die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung im Jahr 2020 geschlossen worden sei. Die Schnelltests seien über Vivantes besorgt und es seien ausschließlich Tests bestellt worden, die sich auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte befänden und für die eine Sonderzulassung zur Anwendung als Selbsttest zumindest gestellt gewesen sei. Es seien zwei verschiedene Produkte ausgewählt und bestellt worden. Die Bezahlung erfolge durch SenBildJugFam.

Zum geschilderten Fall könne er nichts sagen, weil er ihm bislang unbekannt gewesen sei. Generell halte er es aber für geboten, sich über den Einkaufskanal an den Hersteller zu wenden und auf den möglichen Mangel hinzuweisen. Sollten die Tests von zweifelhafter Qualität gewesen sein, müsse entweder korrekte Ware geliefert oder aber Geld zurückgestattet werden. Er weise darauf hin, dass es bei den Tests durchaus zu Ergebnissen kommen könne, die sich als falsch-positiv herausstellten. Je niedriger der Anteil der Grundinzidenz sei, umso höher sei der Anteil der falsch-positiven Ergebnisse an den insgesamt positiven Ergebnissen. Da die

Tests häufig draußen angewendet würden, sei die Außentemperatur eine mögliche Fehlerursache. Er werde dem Fall nachgehen, sobald ihm der Name der Schule genannt werde.

Zu den erbetenen Angaben über das Personal auf Intensivstationen werde eine neue Abfrage in den Krankenhäusern gestartet werden. Er verweise darauf, dass es darüber keine gesonderte Statistik gebe. Er könne deshalb nicht beurteilen, ob eine erneute Abfrage bei den Krankenhäusern erfolgreich sein werde.

Theoretisch könnten mehr als 11 000 Personen täglich geimpft werden. Momentan würden aber nur so viele Termine vereinbart, weil dies mit der vorhandenen Impfstoffmenge korrespondiere.

Andreas Statzkowski (CDU) erinnert daran, dass er eine Frage nach der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes gestellt habe.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) bedauert, dass er vergessen habe, diese Frage zu beantworten. – Es sei in alle Richtungen überlegt worden. Unter dem Aspekt Alter würden alle Personen mit erstem Wohnsitz in Berlin über die Daten des Melderegisters geladen, sodass man für diesen Personenkreis die Daten der Beihilfeberechtigten gar nicht benötige. – Über chronische Erkrankungen oder auch Behinderungen wisse am besten der behandelnde Arzt Bescheid, der dies mittels eines Attestes bescheinige, sodass von allen anderen Überlegungen Abstand genommen worden sei.

Christian Goiny (CDU) vermisst eine Antwort auf seine Frage nach den Entschädigungen nach dem IfSG, wozu er die Finanzverwaltung um eine Antwort bitte. Darüber hinaus fehle eine Antwort auf die Frage nach einer Informationskampagne für Menschen mit Migrationshintergrund.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) schlägt vor, dass über ggf. abgelehnte Erstattungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz in dem bereits erbetenen Bericht berichtet werde. Seiner Erinnerung nach habe parteiübergreifend die Ansicht geherrscht, dass für die Regelungen nach § 56 IfSG eine größere Zielgruppe vorstellbar sei als sie der Bundesgesetzgeber vorsehe. Durch die Fokussierung auf gesetzlich versicherte Personen fielen einige Personen durch das Raster. Der Senat werde Überlegungen anstellen, um für diese Personengruppe zu einer Auffanglösung zu kommen.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) trägt vor, über Corona werde in fünf verschiedenen Sprachen informiert, u. a. auch mit türkischsprachigen Spots im Radio. Zum Teil befänden sich die Informationen im Internetangebot der Senatskanzlei unter www.berlin.de/corona.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Bericht rote Nr. 3223 G zur Kenntnis genommen und der erbetene Bericht zur Sitzung am 14. April zugesagt sei.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 30 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS C 2 – vom 16.02.2021 [3404](#)
Unterbringungskonzept für die regionalisierten Verwaltungseinheiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
1. Kenntnisnahme des Unterbringungskonzeptes sowie der Musterraumprogramme
2. Zustimmung dem Grunde nach zu gegebener Zeit notwendigen Beauftragung der BIM GmbH mit der Akquise geeigneter Ersatzstandorte
(unaufgefordert vorgelegt)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3404 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Schlussbericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 18.01.2021 [3328 A](#)
Breitbandausbau an den Berliner Schulstandorten
gemäß Auflage B. 75 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
- b) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 23.02.2021 [3338 C](#)
Digitalisierung der Schulen
hier: Beantwortung der Nachfragen der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90 / Grünen und der Fraktion der FDP
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)

Haupt

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – IV A 2 – vom 22.02.2021 [3411](#)
Beauftragung einer Studie zur Fachkräftegewinnung im Berliner Hotel- und Gastgewerbe
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Haupt

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet darum, dass zur Sitzung am 14. April 2021 berichtet werde, inwieweit die Bereiche Tourismus, Hotel und Gastronomie im Rahmen des Berliner

Ausbildungsplatzprogramms – BAPP – gefördert würden. Wie stark sei die Auslastung? Wie sähen die Zahlen beim Berliner AusbildungsmodeLL – BAM – aus? Welche Möglichkeiten seien vorhanden, diese Programme auf die genannten Bereiche auszuweiten? Sei vor dem Hintergrund der Pandemie ein zweijähriges Modell denkbar? Sie frage dies vor dem Hintergrund, dass es an den Beruflichen Schulen Überkapazitäten gebe. Welche sonstigen Auffangmaßnahmen plane der Senat für das kommende Schuljahr?

Andreas Statzkowski (CDU) wirft die Frage auf, ob und wie die DEHOGA in das Projekt eingebunden sei.

Philipp Bertram (LINKE) fragt, wann die Studie fertig sein solle und zu wann über deren Ergebnisse berichtet werden könne.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bringt zum Ausdruck, dass im Rahmen der Studie auch mit der Branche gesprochen werde sollte und nicht nur über sie. Sei dies geplant?

Carsten Ubbelohde (AfD) vertritt die Auffassung, in der Sache handele es sich nicht um eine Aufgabe des Staates. Vielmehr sei es Aufgabe beispielsweise der DEHOGA, eigeninitiativ Nachwuchs zu gewinnen und auszubilden.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) trägt vor, die Studie werde voraussichtlich zum 31. Dezember 2021 vorliegen, sofern die Entscheidung heute positiv ausfalle. Die DEHOGA sei von Beginn an eingebunden gewesen und habe darüber hinaus die Studie mit initiiert.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3411 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der erbetene Bericht zur Sitzung am 14. April 2021 zugesagt sei.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 33 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| a) Bericht SenIAS – ZS A 5 RR – vom 15.09.2020
Tarifentwicklung bei freien Trägern und Tarifangleichung bei Zuwendungsempfängern und Leistungserbringern
gemäß Auflage A. 7 – Drucksache 18/0700 zum Haushalt 2018/2019
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme | <u>3132</u>
Haupt |
| b) Bericht SenIAS – ZS A 5 – vom 19.02.2021
Tarifentwicklung bei freien Trägern und Tarifangleichung bei Zuwendungsempfängern und Leistungserbringern
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021) | <u>3132 A</u>
Haupt |

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, dass zum Bericht rote Nr. 3132 ein Folgebericht vorgelegt und darin über die Möglichkeit der Ausweitung der Datengrundlage berichtet werde. In einem Vorgängerbericht sei dargelegt worden, dass es bereits Vorarbeiten zur Geschäftsprozessanalyse und der Vorbereitung der Digitalisierung zur Bearbeitung der Zuwendungen gegeben habe. Er bitte darum, auf diese Vorarbeiten in dem Folgebericht einzugehen. Ebenso solle dargestellt werden, was der Senat unternehme, um zu einem landesweiten Sollprozess in der Bearbeitung der Zuwendungen zu kommen und um standardisierte technische Lösungen für alle zur Verfügung zu stellen. Als Berichtstermin schlage er eine Sitzung nach der Sommerpause vor. – ER bedanke sich ausdrücklich für die Berichte.

Philipp Bertram (LINKE) wünscht ebenfalls einen Folgebericht, in diesem Fall jedoch zum 31. Mai 2021 zu den Fragen, wie der Stand der Anmeldung des Bedarfs für die Fortzahlungen, die bei SenIAS gesammelt worden seien, aussehe, wie es mit den vorliegenden Anmeldungen weitergehe, wie hoch der angemeldete Mehrbedarf sei und ob die dafür zur Verfügung gestellten 5 Mio. Euro ausreichten. Wann kämen die Beträge in voller Höhe bei den Trägern und den Beschäftigten an? Welche Vorsorge werde getroffen, damit die Tarifsteigerungen auch ab dem 1. Januar 2022 bei den Trägern ankämen?

Von SenFin erbitte er eine Auskunft, welche Regelungen es für den Doppelhaushalt 2022/23 geben werde, um bereits im Vorfeld Vorsorge zu treffen, um nicht wieder in die Situation zu kommen, nachbessern zu müssen.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) schlägt vor, dass der Folgebericht zum 30. Mai 2021 vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 3132 und 3132 A zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenIAS/LAF – LAF II C 1 – vom 05.01.2021
Anmietungsvorlagen Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge
Beantwortung der Nachfragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)

[3222 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3222 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenIAS – III E 1.1 – vom 08.02.2021
3. Rahmenfördervertrag: Berichterstattung über die Sitzungen des Kooperationsgremiums im Integrierten Sozialprogramm
1. Kenntnisnahme
2. Bitte um Änderung des Berichtsauftrages
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

[3383](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass der Bericht mit einem Verfahrensvorschlag rechtzeitig zur Sitzung am 25. August 2021 vorgelegt werde. – Er bedanke sich ausdrücklich für den Zwischenbericht.

Der **Ausschuss** nimmt den Zwischenbericht rote Nr. 3383 mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass der Folgebericht rechtzeitig zur Sitzung am 25. August 2021 vorgelegt werde.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – III F 2 – vom 29.01.2021
Vergabe von Beratungsleistungen zur datenschutzrechtlichen Beratung im Kontext der Entwicklung GStU (Gesamtstädtischer Steuerung der Unterbringung Wohnungsloser Menschen)
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3368](#)
Haupt

Andreas Statzkowski (CDU) merkt an, er nehme mit Kritik zur Kenntnis, dass der Senat immer mehr Beratungsleistungen in Anspruch nehme, weil man angeblich nicht über genügend Expertise in der jeweiligen Verwaltung verfüge. Im konkreten Fall komme der Umstand hinzu, dass es um datenschutzrechtliche Erwägungen gehe. Weshalb könnten diese nicht bilateral mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geklärt werden?

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass während der Haushaltsberatungen entschieden worden sei, den Stellenzuwachs bei der Datenschutzbeauftragten zu begrenzen. Aus seiner

Sicht sei dies der Grund, weshalb die Datenschutzbeauftragte keine zusätzlichen Beratungen übernehmen könne. Insofern müsse man sich entscheiden, an welcher Stelle man die Ressourcen einsetze.

Träger, die bereits in der Unterbringung wohnungsloser Menschen tätig seien, hätten an ihn die Frage herangetragen, wie sie später in das Vertragssystem integriert werden könnten. Er bitte deshalb darum, rechtzeitig zur Sitzung am 25. August 2021 zu berichten, wie sich dies bezüglich der Diskussionsstand darstelle und welche Möglichkeiten es gebe, die bereits jetzt tätigen Träger in das Vertragssystem der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen – GStU – aufzunehmen.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) sagt zu, dass der erbetene Bericht vorgelegt werde. – Innerhalb des Projekts GStU finde eine sehr enge Abstimmung mit der Berliner Datenschutzbeauftragten statt. Aufgrund der von ihr aufgeworfenen Fragen, müsse eine besondere datenschutzrechtliche Expertise eingeholt werden, weil in dem Projekt verschiedene sozialrechtliche Datenschutzerfordernisse zusammengeführt werden müssten. Diese besondere Expertise könne SenIAS nicht intern vorhalten.

Dr. Catherine Reese (SenIAS) bestätigt, dass es regen Kontakt mit der Datenschutzbeauftragten gegeben habe. Allerdings seien dort nicht die Personalkapazitäten für eine eingehende Beratung vorhanden. Weil in der Senatsverwaltung selbst ebenfalls nicht die notwendige Expertise vorhanden sei, solle externe Unterstützung herangezogen werden. Intern sei in der Senatsverwaltung für den Doppelhaushalt 2022/23 eine entsprechende Stelle angemeldet worden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3368 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 18.46 Uhr bis 19.00 Uhr]

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 37 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3039
**Berlin fördert Wohneigentum durch ein eigenes
Mietkaufprogramm**

[3275](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 10.02.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/3039 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abgelehnt werden.

Punkt 38 der Tagesordnung

- a) Weitere Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020 zum **Bebauungsplan 2-36** [2628 B](#)
Haupt
- b) Ergänzende Fragen der Fraktion der CDU zum **Bebauungsplan 2-36** [2628 C](#)
Haupt
- c) Bericht SenStadtWohn – II C 17 – vom 07.03.2020
Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU zum Bebauungsplan 2-36
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020) [2628 D](#)
Haupt
- d) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – Dez BauPlanFM – vom 14.05.2020
Beantwortung der ergänzenden Fragen der CDU-Fraktion und Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 2-36
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020) [2628 E](#)
Haupt
- e) Fragen der Fraktion der CDU zum **Bebauungsplan 2-36** [2628 F](#)
Haupt
- f) Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 09.07.2020
Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU und Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 2-36
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020) [2628 G](#)
Haupt
- g) Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 27.07.2020
Ergebnisse der Gespräche im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens der Stiftung Abendrot mit einem Projektentwickler / einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft zur Zukunft des Eckwerks
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020) [2628 H](#)
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 39 der Tagesordnung

- Bericht SenStadtWohn – Z F 11 – vom 25.01.2021
Fortschreibung Baumittelliste Hochbau (BML-H 2020/2021)
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020) [1902 D](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. März 2021 – siehe auch erste Mitteilung zur Einladung.

Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – II B 12 – 07.01.2021
Flughafenareal Tempelhof, Umbau
AlliiertenMuseum – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

[1391 R](#)
Haupt

Sven Heinemann (SPD) erklärt, der Bericht sei unbefriedigend, weil er einen Stand aus dem Jahr 2020 darstelle. Er bitte darum, mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, ob das Konzept, das der neue Direktor geplant habe, weiterverfolgt oder nochmals verändert werden solle. Darüber hinaus interessiere ihn, ob für das Projekt Mittel im Bundeshaushalt angemeldet worden seien. Sei der Mietvertrag mittlerweile unterschrieben oder gebe es bislang lediglich einen Letter of Intent? Er gehe davon aus, dass der Bund derzeit noch keine Mietzahlungen für den Hangar VII leiste. Der Ausschuss befasse sich bereits seit zwei Jahren mit dem Thema, inhaltlich sei man aber leider nicht vorangekommen. Der Bund müsse sich nunmehr positionieren. Als Berichtstermin schlage er rechtzeitig zur Sitzung am 9. Juni 2021 vor.

Christian Goiny (CDU) bestätigt, der Bericht sei nicht aussagekräftig. In der Sache gehe es um die Nutzung landeseigener Flächen. Er bitte darum, in dem Bericht auch dazu Stellung zu nehmen, ob es seitens des Bundes Überlegungen gebe, Investitions- oder Sanierungsmaßnahmen am bisherigen Standort in Zehlendorf zu tätigen. Generell stelle sich die Frage – unabhängig vom Standort – wie der Bund das Museum finanzieren wolle.

Daniel Wesener (GRÜNE) unterstreicht, das Interesse an dieser Materie sei wohl begründet. – Seines Wissens gebe es einen ausgehandelten Mietvertrag, unter dem allerdings die Unterschrift der Beauftragten für Kultur und Medien fehle. Er bitte darum, den Ausschuss proaktiv darüber zu informieren, wenn die Unterschrift geleistet worden sei.

Torsten Schneider (SPD) bittet darum, dass in dem Bericht auch dargestellt werde, wie die Einschätzung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg hinsichtlich der Betriebsfähigkeit der Immobilie aussehe sowie zu der Aussage, die Herrichtung derselben werde 900 Mio. Euro kosten.

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenStadtWohn) berichtet, der Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages habe für das Alliiertenmuseum 27 Mio. Euro bereitgestellt, die bis zur Vertragsunterzeichnung gesperrt seien. Das letzte Gespräch von SenStadtWohn mit der Bundesebene in der Sache habe im Frühsommer 2020 stattgefunden. In dessen Folge seien alle notwendigen Unterlagen an die Bundesbaugesellschaft übergeben worden. Diese prüfe derzeit, ob es mittels der Reduzierung des Raumprogramms zu Einsparungen kommen könne. Anschließend solle ein Architektenwettbewerb stattfinden. – Sie sage zu, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen.

Torsten Schneider (SPD) geht davon aus, dass kein Mietvertrag unterschrieben werde, so lange nicht geklärt sei, was die Herrichtung des Gebäudes kosten werde.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält fest, dass der Folgebericht zugesagt und der Bericht rote Nr. 1391 R zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V D 12 – vom 19.02.2021 [3406](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Baumaßnahmen im Olympiapark Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Teilprojekt: Ersatzneubau eines zentralen Betriebshofes im Olympiapark, 2. BA, Friedrich-Karl-Weg, 14053 Berlin
Zustimmung auf Deckung der Mehrkosten durch Mittelumwidmung
gemäß § 4a Abs. 1 SIWA ErrichtungsG

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3406 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – V AbtL – vom 07.01.2021 [0128 AI](#)
Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden
4. Quartalsbericht 2020
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung der 17. WP vom 02.12.2015 und aus der 7. Sitzung vom 26.04.2017 und Berichtsauftrag aus der 42. Sitzung vom 16.01.2019)

Torsten Schneider (SPD) fragt, wie weit das Verfahren am Standort Dahlemer Weg 247 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gediehen sei und wann dort mit einem Baubeginn gerechnet werden könne.

Christian Goiny (CDU) wirft die Frage auf, ob ein Wald gerodet werden müsse, um anschließend einen Neubau zu errichten, zumal die bisherigen Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden gar nicht ausgelastet seien. Seines Wissens sei auch noch ein Rechtsstreit anhängig. Er bitte um eine Information über den Sachstand des Gerichtsverfahrens und um eine Aussage, ob trotz des schwierigen Gerichtsverfahrens bereits Tatsachen geschaffen oder das Verfahren abgewartet werden sollten. Zudem interessiere ihn, welche Personengruppen den Standort Osteweg belegen sollten und wie sich dies mit dem Sonderbaurecht für Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung vertrage.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält fest, dass ein Folgebericht rechtzeitig zur Sitzung am 28. April erbeten und der Bericht rote Nr. 0128 AI zur Kenntnis genommen werden sei.

Punkt 43 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.